



1. Shetland Sheepdog Club Deutschland e.V.



Mitgliedsantrag

Mitgliederverwaltung 1. SSCD e.V.

Frau

Iris Reibert**Philippstr. 12****58579 Schalksmühle**E-Mail: reibert@sscd-ev.de

Hinweise zum Antragsverfahren

1. Die Mitgliedschaft beginnt mit Erhalt des Mitgliedsausweises. Details siehe [Homepage](#).
2. Bankverbindung des 1. SSCD e.V.
Volksbank Gießen Mittelhessen eG
IBAN: DE06 5139 0000 0027 5466 09

Wir freuen uns sehr, dass Sie sich entschlossen haben unserem Sheltie-Club beizutreten. Bitte füllen Sie den Mitgliedsantrag vollständig aus und senden diesen, per Post, an die Mitgliederverwaltung.

Antragsteller (* Pflichtfelder)

Name*:

Vorname*:

Titel:

Geburts-
datum*:

Straße*:

Haus-Nr.*:

PLZ*:

Ort*:

Telefon*:

Mobil*:

E-Mail*:

Homepage:

Zwinger:

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Club „1. SSCD e.V.“ als

Mit diesem Antrag erkenne ich folgende, mir bekannte, Bedingungen des 1. SSCD e.V. an:

Vollmitglied	55,00 €
--------------	---------

Anschluss-Vollmitglied (weitere Züchter)	35,00 €
--	---------

Anschlussmitglied	20,00 €
-------------------	---------

Minderjähriges Vollmitglied	15,00 €
-----------------------------	---------

Jahres-Abo (Vorzugspreis für Mitglieder) VDH Verbandszeitschrift „Unser Rassehund“	24,00 €
---	---------

<input checked="" type="checkbox"/> Einmalige Aufnahmegebühr	25,00 €
--	---------

1. Satzung und Ordnungen des 1. SSCD e.V. in der jeweils gültigen Fassung.
2. Die in der Satzung veröffentlichten Datenschutzbedingungen des 1. SSCD e.V., welche diesem Antrag als Auszug beigelegt sind.
3. Neumitglieder zahlen die Aufnahmegebühr und den Beitrag nach Aufforderung. Bei Eintritt nach dem 30. Juni wird der ½ Mitgliedsbeitrag fällig.
4. Mitglieder überweisen den Mitgliedsbeitrags bis spätestens 31.1. des laufenden Jahres.

Weitere Informationen auf www.sscd-ev.de im Bereich „Der Club“.

Ich bin mit der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Veröffentlichung sowie Übermittlung meiner personenbezogenen Daten zu Vereinszwecken gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes einverstanden.

Datum / Ort

Unterschrift (Antragsteller)

Unterschrift (ges. Vertreter, sofern erforderlich)



1. Shetland Sheepdog Club Deutschland e.V.



Mitgliedsantrag

Auszug (§5 Datenschutz) aus der Satzung des 1. SSCD e.V.

1. Der 1. SSCD e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten des Mitglieds ausschließlich soweit es zur Förderung und Erfüllung des Vereinszwecks nach §§ 2 und 3 der Satzung erforderlich ist. Der 1. SSCD e.V. erhebt die Daten unmittelbar vom Mitglied. Zu den erforderlichen Daten gehören z. B. Name, Anschrift und Kontoverbindung sowie die Hundezucht betreibenden Mitglieder, sonstige Mitgliedsdaten wie Züchter, Eigentums- und Besitzverhältnisse an Hunden, angemeldete Zuchtstätten und deren Würfe, Zucht-, Gesundheits- und Ausstellungsergebnisse. Darüber hinaus erhebt und verarbeitet der 1. SSCD e.V. personenbezogene Daten des Mitglieds, z. B. Telefon- und Faxnummern sowie E-Mail-Adresse, soweit sie zur Förderung des Vereinszwecks notwendig sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen des Mitglieds entgegenstehen.
2. Die Informationen der jeweiligen Ressorts werden in den jeweiligen EDV-Systemen gespeichert und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Den ehrenamtlichen Funktionsträgern werden die zur Durchführung ihrer Aufgaben notwendigen Daten zur Verfügung gestellt. Die Funktionsträger sind zur Wahrung des Datengeheimnisses gemäß § 53 BDSG in der Fassung vom 30.06.2017 verpflichtet.
3. Der 1. SSCD e.V. ist Mitglied des Verbandes für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH), Dachverband der deutschen Rassehundezucht, Westfalendamm 174, 44141 Dortmund. Im Rahmen von Ausstellungen meldet der 1. SSCD e.V. Ergebnisse und besondere Ereignisse an den Verband, dies schließt die Landesverbände des VDH sowie die VDH Service GmbH mit ein. Diese Meldung trifft auch für das Zuchtgeschehen inklusive Zuchtbuch zu. Der 1. SSCD e.V. informiert in der Clubzeitschrift „SSCD Aktuell“, mittels Newsletter und auf seiner Homepage über Ausstellungsergebnisse, das Zuchtgeschehen und besondere Ereignisse. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen.
4. Zur Verwirklichung des Vereinszwecks gem. §§ 2 und 3 der Satzung können die hierzu erforderlichen Daten zur Verarbeitung auch an Dritte, kynologische Institute und Verbände, Universitäten und Verlage und andere hierauf spezialisierte Dienstleister zur Erstellung der Ahnentafeln und Zuchtbücher, der Auswertung von Zuchtwertschätzungen und Zuchttauglichkeitsprüfungen sowie zur Erfüllung anderer wissenschaftlicher Zwecke übermittelt werden. Eine Übermittlung personenbezogener Daten für andere vereinsfremde Zwecke, z. B. für Werbung, findet nicht statt.
5. Der 1. SSCD e.V. ist Eigentümer aller Rechte am Zuchtbuch. Eine Auswertung des Zuchtbuchs im Wege der Datenverarbeitung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Vorstandes, der hierzu Auflagen erteilen kann. Zuwiderhandlungen der Mitglieder sind zu ahnden; Zuwiderhandlungen von Außenstehenden sind vom Vorstand zu verfolgen. Die Mitglieder des 1. SSCD e.V. sind zur Wahrnehmung ihrer Rechte aus § 37 BGB (Berufung einer Mitgliederversammlung auf Verlangen einer Minderheit) in Verbindung mit § 29 der Satzung berechtigt, vom Vorstand die Herausgabe einer aktuellen Mitgliederliste mit Adressen zu verlangen. Der Vorstand ist berechtigt, von dem Antragsteller/den Antragstellern die Versicherung zu verlangen, dass die Mitgliederliste nur zur Geltendmachung der Rechte aus § 37 BGB verwandt wird.
6. Der 1. SSCD e.V. ist berechtigt, mit anderen Mitgliedsvereinen des VDH personenbezogene Daten (z. B. Zahl der Hunde verschiedener Rassen oder Würfe in einem bestimmten Zwinger, tierschutzwidrige Unterbringung von Hunden) auszutauschen, soweit dies zur Ermittlung und Überprüfung schwerwiegender Verstöße gegen Zucht- und Haltungsbedingungen sowie aus Gründen des Tierschutzes erforderlich ist. Seite 7 von 20 ist. Vor Übermittlung ist vertraglich sicherzustellen, dass die Daten nur für den vorgesehenen Zweck verwendet und danach gelöscht werden.
7. Eine Veröffentlichung von Vereinsstrafen nach § 44 ff. der Satzung darf nur in anonymisierter Form erfolgen, wobei Vor- und Familienname der betroffenen Person abzukürzen sind (z.B. „Züchter W.K.“). Entsprechendes gilt für den Abdruck von Entscheidungen des VDH-Verbandsgerichts.
8. Bei Beendigung der Mitgliedschaft wird die Verarbeitung der Daten bis zu ihrer Löschung eingeschränkt. Soweit gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen, z. B. bei steuerlich relevanten Daten, werden diese nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Besondere Vorkommnisse, z. B. Ausschlüsse wegen Zuchtvergehens oder schwerwiegender Verstöße gegen das Tierschutzgesetz oder Streichungen wegen Nichtzahlung des Beitrages sind für einen angemessenen Zeitraum festzuhalten. Der 1. SSCD e.V. hat ein berechtigtes Interesse an der Dokumentation seiner Aktivitäten als Rassehundezuchtverein und der kynologischen Entwicklung der von ihm betreuten Rasse Shetland Sheepdog / Sheltie (FCI-Nr. 88). Bestimmte Datenkategorien werden daher zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Information ob Züchter oder Besitzer, Ausstellungserfolge und Ergebnisse im züchterischen und sportlichen Bereich.
9. Der Vorstand bestellt aus den Reihen seiner Mitglieder einen Verantwortlichen für den Datenschutz, der auch als Ansprechpartner der von der Datenverarbeitung des 1. SSCD e.V. betroffenen Personen fungiert. Der Vorstand beschließt ferner die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, der vom gesetzlichen Vorstand bestellt wird.